

**Fachprüfungsordnung  
für die sonderpädagogische Fachrichtung  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 31. Juli 2025**

**(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 603 / Nr. 97)**

**berichtigt am 19. September 2025  
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1039 / Nr. 145)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Zugang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Entsprechend den Vorgaben von § 6 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung als weitere Zugangsvoraussetzung Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

**§ 3  
Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 4  
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

Der Masterstudiengang umfasst die Module Vertiefung - Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Professionalisierung und Kooperation, Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen, Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

**Inhaltsübersicht:**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 4 Studienverlauf

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

§ 7 Masterarbeit

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 5  
Prüfungsausschuss**

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer

**§ 6<sup>1</sup>**

**Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende Prüfungsformen: Entwicklung einer Fördermaßnahme (Modul: Vertiefung - Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt HuK) sowie Durchführung, Analyse, Reflexion und Dokumentation im Umfang von min. 15 Seiten eines selbstständig durchgeführten Beratungsgespräches (Modul: Professionalisierung und Kooperation).

(2) Neben den Modulprüfungen sind im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

**§ 7  
Masterarbeit**

Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 8  
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

Anlage 1										
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsort	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss
										Studienleistung
Vertiefung zu Handlungsfeldern in Unterricht und Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	8	1	Bildungswege und Perspektiven im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine	Schriftlicher Unterrichtsentwurf (ca. 15 Seiten)
			1	Vertiefung I: Aufgabenfelder in Unterrichtsgestaltung und Förderung im Förderschwerpunkt HuK	1/1 (P)	3	Seminar	2		
			1	Vertiefung II: Zielgruppen in Unterrichtsgestaltung und Förderung im Förderschwerpunkt HuK	1/1 (P)	2	Seminar	2		
			1	Vorbereitung auf das forschende Lernen im Praxissemester	1/1 (P)	1	Seminar	1		*
Professionalisierung und Kooperation	1/1 (P)	11	2	Professionalisierung I	1/1 (P)	3	Seminar	2	keine	* Kombinierte Prüfungsform: schriftliche Dokumentation, Analyse und Reflexion
			2	Professionalisierung II	1/1 (P)	2	Seminar	2		*

			3	Grundlagen der Beratung und der Kooperation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2		*	eines selbstständig durchgeführten Beratungsgespräches (min. 15 Seiten)
			3	Praxis der Beratung und der Kooperation	1/1 (P)	3	Seminar	2			
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (1 od. 5)	2	Begleitveranstaltung sonderpädagogische Fachrichtung 1 oder 2 mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5	Seminar	2	keine		Mündliche Prüfung (mit den Bestandteilen Präsentation und Diskussion im zeitlichen Umfang von insgesamt 30 Min.)
				oder							
				Begleitveranstaltung sonderpädagogische Fachrichtung 1 oder 2 ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1	Seminar	2	keine		keine
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	10 (2)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören und Kommunikation	1/1 (P)	2	Seminar	2	keine		keine
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit					Siehe § 20 Abs. 3 GPO MEd SoPäd		Masterarbeit
Summen (ECTS)				21 (exkl. Begleitung des Praxissemesters / Abschlussarbeit)							

\* In dieser Lehrveranstaltung wird eine Studienleistung verlangt.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
Vertiefung zu Handlungsfeldern in Unterricht und Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Ziele in Förderung und Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,</li> <li>• Qualitätsmerkmale, didaktische Prinzipien und konkrete Methoden der Unterrichtsgestaltung in förderschulischen und inklusiven Settings,</li> <li>• Einsatz von digitalen Medien und technischen sowie nicht-technischen Rehabilitationsmaßnahmen in Förderung und Unterricht,</li> <li>• Fachspezifische Besonderheiten, wie Erwerbsprozesse schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie Didaktik und Methodik im Hinblick auf Unterrichtssprachen in verschiedenen Modalitäten,</li> <li>• vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>• Erarbeitung eines Themas für das Studienprojekt im Sinne den Forschenden Lernens im gewählten Förderschwerpunkt.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Aufgaben, Ziele, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Qualitätsmerkmale der Förderung und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</li> <li>• erarbeiten und vertiefen Ansätze und Methoden der Förderung und Unterrichtsgestaltung in förderschulischen sowie inklusiven Kontexten</li> <li>• können in Förderung und Unterricht individuell-adaptive Lernarrangements zielgruppenorientiert und situationsgerecht entwickeln</li> <li>• sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen digitaler Medien und technischer sowie nicht-technischer Rehabilitationsmaßnahmen kritisch zu reflektieren und fachlich angemessen auch zur Differenzierung und individuellen Unterstützung in Förderung und Unterricht zu nutzen</li> <li>• kennen Möglichkeiten des zieldifferenten Unterrichtens bzw. der individuellen Förderung und Leistungsfeststellung bei spezifischen Zielgruppen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (u.a. bei Deaf-CODAs, Kindern mit AVWS, Kindern zusätzlichen Unterstützungsbedarf, ggf. komplexen Behinderungen)</li> <li>• sind in der Lage, sonderpädagogische Studien- bzw. Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Handlungs- und Urteilsfähigkeit in fachdidaktischen Kontexten, Planung, Evaluation und Reflexion schulischer Lehr-/Lernprozesse unter dem Aspekt von Integration und Inklusion, Fokussierung auf individuelle Lernprozesse und Möglichkeiten individueller Förderung, Reflexion eigener pädagogischer Handlungsansprüche und Professionsstärkung, vertiefte Medien-, Methoden und didaktische Kompetenzen</p>

Professionalisierung und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen, Modelle und Methoden von Beratung, Kommunikation, Gesprächsführung und Kooperation in inklusiven Settings,</li><li>• Konfliktmanagement und Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation, Möglichkeiten und Herausforderungen in der Kooperation mit Schüler*innen, Eltern/ Angehörigen, Kolleg*innen,</li><li>• Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität,</li><li>• allgemeine Grundlagen der Beratung sowie Konzepte für die Beratung in den Handlungsfeldern der Förderschwerpunkte Sprache, ESE und HuK im Hinblick auf außerschulische Kontexte,</li><li>• Vignettenbasierte Fallanalyse und Reflektion,</li><li>• Konzeption und Durchführung einer Beratung (z.B. einer/s Schüler*in oder einer/s Kommiliton*in).</li></ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Möglichkeiten der Kooperation und Kollaboration mit schulischen und außerschulischen Partner*innen und in multiprofessionellen Teams,</li><li>• kennen Spezifika allgemeiner professioneller Beratung im schulischen Kontext und den Ablauf sowie die Gestaltung von Beratungsprozessen auch in interdisziplinären und multiprofessionellen Teams,</li><li>• können Beratungs- und Förderangebote kontextbezogen und adressat*innengerecht anpassen und reflektieren,</li><li>• erweitern ihre sozialen Kompetenzen und persönlichen Ressourcen hinsichtlich des professionellen Auftretens, der Beziehungsgestaltung und der Konfliktlösung in (sonder-)pädagogischen Kontexten für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams,</li><li>• reflektieren die Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen in sonderpädagogischen Kontexten,</li><li>• kennen die Aufgaben und Funktionen von Lehrer*innen hinsichtlich der verschiedenen Aufgabenfelder auch außerhalb des Unterrichts und reflektieren diese,</li><li>• Reflexion der Rolle von Sonderpädagog*innen im inklusiven Unterricht,</li><li>• können an der Weiterentwicklung von Unterricht und Schule mitwirken,</li><li>• reflektieren und verstehen die Bedeutung der Entwicklung einer (eigenen) Lehrer*innenpersönlichkeit und eines Lehrer*innenselbstkonzepts, insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für den Erhalt der Lehrer*innengesundheit.</li></ul> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Professionsstärkung und Selbstreflexion, Einübung in interdisziplinäres Arbeiten in multiprofessionellen Settings, Beratungs- und Kommunikationskompetenz, kontextbezogene Auswahl, Planung und Reflexion von Beratungs- und Förderangeboten, Planungs- und Problemlösefähigkeiten</p>
--------------------------------------	---	--

Praxissemester:  Schule und Unterricht forschend verstehen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Planung, Durchführung und Evaluation der Studienprojekte,</li><li>• Unterrichtsplanung und Reflektion der eigenen Unterrichtspraxis.</li></ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• können aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken, die Bildungswissenschaften und die Förderpädagogik entwickeln,</li><li>• können ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden,</li><li>• können bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und förderpädagogische Lösungsansätze für die Anforderungen aus der Praxis aufeinander beziehen,</li><li>• kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an,</li><li>• sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten,</li><li>• wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an,</li><li>• reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.</li></ul> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement, Kooperationsfähigkeit, Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen, Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien, konstruktive Wertschätzung von Diversity, Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes.</p>
---	--	--

Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	<p>Die Teilnehmer*innen befassen sich mit Forschungsfragen der sonderpädagogischen Förderung und/oder ihrer Didaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wissenschaftliche Literaturrecherche,</li><li>• Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen,</li><li>• Untersuchungsmethoden und Auswertungsmethoden,</li><li>• Präsentation von Ergebnissen,</li><li>• Konsequenzen und Perspektiven.</li></ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren,</li><li>• haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen,</li><li>• können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden.</li></ul> <p>Schlüsselkompetenzen: interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden, Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen, Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe.</p>
---	---	---

---

<sup>1</sup> § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Sprache“ durch den Wortlaut „Hören und Kommunikation“ ersetzt durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1039 / Nr.145), in Kraft getreten am 22.09.2025